



CHECKLISTE FÜR BERUFSANGEHÖRIGE

Wenn Sie am 1. Juli 2018 in einem GBR-Beruf berufsberechtigt und berufstätig waren, brauchen Sie für die Antragstellung nachstehende Unterlagen

UNTERLAGE	HINWEIS	
Antrag	Antragsformular je nach Beruf. Bitte digital ausfüllen und ausgedruckt zum Termin mitbringen. Sie sparen dadurch Zeit. (Formular auf der AK-Website)	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Identität und der Staatsangehörigkeit	» Reisepass oder Personalausweis » Alternativ: Staatsbürgerschaftsnachweis und Führerschein	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweise	» Für jeden abgeschlossenen Gesundheitsberuf das entsprechende Zeugnis / Diplom / FH-Bachelorurkunde. » Bei DGKP auch Nachweis Spezialisierungen/Sonderausbildungen (wenn diese eingetragen werden sollen) » Bei Ausbildungen im Ausland nur den Bescheid (Nostrifizierung oder Anerkennung).	<input type="checkbox"/>
Farbfoto im Passbildformat	35mm breit und 45mm hoch, Kopf nimmt 2/3 des Gesamtbildes ein, nicht älter als 6 Monate, ausschließlich die zu fotografierende Person auf dem Foto, kein weißer Rand	<input type="checkbox"/>
Akademische Grade	Reisepass (o. Ä.); Bescheid mit akademischem Grad	<input type="checkbox"/>
Namensänderung(en) seit Erhalt des Qualifikationsnachweises	Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Bescheinigung über freiwillige Namensänderungen. Der Verlauf muss lückenlos dokumentiert sein.	<input type="checkbox"/>
Unterschriftsblatt	Liegt bei der Registrierungsbehörde auf bzw. kann für die Online-Registrierung unter https://noe.arbeiterkammer.at/gbr heruntergeladen werden.	<input type="checkbox"/>

Haben Sie am 1.7.2018 in Österreich (noch) nicht in Ihrem Gesundheitsberuf gearbeitet, brauchen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

CHECKLISTE FÜR BERUFSANGEHÖRIGE

Haben Sie am 1.7.2018 in Österreich (noch) nicht in Ihrem Gesundheitsberuf gearbeitet, brauchen Sie **zusätzlich** folgende Unterlagen:

UNTERLAGE	HINWEIS	
Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (maximal 3 Monate alt)	<ul style="list-style-type: none"> » Österreichische Strafregisterbescheinigung » Strafregisterbescheinigung/en aus Staat/en in denen Sie sich jeweils länger als 6 Monate in den letzten 5 Jahren aufgehalten haben und » Disziplinarstrafbescheinigung/en (Unbedenklichkeitsbescheinigung/en) aus allen Staaten in denen Sie in einem Gesundheitsberuf gearbeitet haben und sich länger als 6 Monate in den letzten 5 Jahren aufgehalten haben » und Beiblatt Vertrauenswürdigkeit (Liegt bei der Registrierungsbehörde auf bzw. kann unter https://noe.arbeiterkammer.at/gbr heruntergeladen werden) 	<input type="checkbox"/>
Nachweis der gesundheitlichen Eignung (maximal 3 Monate alt)	Ärztliches Attest: ausgestellt von Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin. (Muster auf der AK-Website)	<input type="checkbox"/>
Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse	Sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben	<input type="checkbox"/>

Möchten Sie Ihren Antrag persönlich bei der Behörde stellen, vereinbaren Sie in einer unserer Bezirksstellen rechtzeitig einen Termin.

Bitte nehmen Sie alle Unterlagen **im Original oder in beglaubigter Kopie** mit (Sie bekommen diese sofort wieder zurück).

Sind die Unterlagen nicht in deutscher Sprache ausgestellt, so sind sie grundsätzlich in deutscher Übersetzung durch eine gerichtlich beidete Übersetzerin bzw. einen gerichtlich beideten Übersetzer vorzulegen.

Nachweise in ungarischer Sprache sind ausschließlich durch OFFI übersetzt vorzulegen.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

- » Liegen der Registrierungsbehörde alle Unterlagen vor, werden diese geprüft.
- » Für den Fall, dass die Registrierungsbehörde ergänzende Fragen hat, wird sie direkt mit Ihnen in Kontakt treten.
- » Mit der Veröffentlichung im öffentlichen Register unter **www.gbr.gv.at** erhalten Sie ein Informationsschreiben der Behörde und abschließend wird Ihnen der Berufsausweis zugesandt.
- » Aufgrund der Anzahl der Anträge kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.